

COVID-19

Testkonzept Lager

Thomas Götz, Ärztlicher Leiter Abklärungs- und Teststation Feldreben BL, Muttenz

Bernard Povel, Ärztlicher Leiter Projekt Breites Testen Baselland (BTB) – Kantonsarzt Stv.

Corsin Caluori, Projektleiter Breites Testen Baselland



Version 1.0 Stand: 21. Juni 2021

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft führt seit März 2021 mit dem Projekt «Breites Testen Baselland» flächendeckend wöchentliche Pooling-Tests in Schulen und Betrieben durch, mit dem Ziel, asymptomatische Personen zu identifizieren, Infektionsketten zu unterbrechen und grössere Ausbrüche zu verhindern. Dabei werden im Kanton Basel-Landschaft wöchentlich rund 45'000 Personen auf COVID-19 getestet.

Trotz den aktuell sinkenden Fallzahlen kann **nicht ausgeschlossen** werden, dass durch das Freizeitverhalten die **Anzahl positiver Fälle über die Sommerferien ansteigen wird** – dies insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, welche noch nicht geimpft sind. Eine Massnahme, um diesem Anstieg entgegenzuwirken, ist die vom Bund vorgesehene Testung rund um die anstehenden Lager.

Ziel der Tests ist es, zu **verhindern**, dass die **Teilnehmenden das Virus im Lager übertragen**. Dies auch im Hinblick auf die Rückkehr in die Familie.

2. Begriffe

Lager

Unter Lager wird eine Zusammenkunft von mehr als 5 Personen während einer Dauer von mindestens 3 Tagen mit oder ohne gemeinsame Übernachtung verstanden.

Lagerteilnehmende

Unter Lagerteilnehmende werden alle am Lager teilnehmenden Personen aller Altersstufen verstanden. Dies sind sowohl die Teilnehmenden selber, als auch die Leitenden, Coaches, Trainer, Küchenmannschaften, usw.

Vollständig geimpft

Als «vollständig geimpft» gelten diejenigen Personen, welche die zweite Impfung mehr als 14 Tage vor dem Lagerantritt erhalten haben. Oder Personen mit einer zurückliegenden bestätigten COVID-19-Infektion, welche ihre einzige Impfung mehr als 14 Tage vor dem Lagerantritt erhalten haben.

Genesen

Als «Genese» gelten jene Personen, welche in den letzten 6 Monaten vor Lagerantritt an COVID-19 (mittels eines positiven Tests diagnostiziert) erkrankt waren, gerechnet ab dem Tag nach Aufhebung der Isolation.

Kontaktperson

Der Organisator bestimmt eine Kontaktperson, welche die Testung in den Lagern koordiniert und mit dem Projektteam des Breiten Testen Baselland in Kontakt steht.

Selbsttests aus der Apotheke

Jede Person kann unter Vorweisen der Krankenkassenkarte fünf Selbsttests pro Monat in der Apotheke beziehen. Die Gratisabgabe von Selbsttests beschränkt sich ab dem 28. Juni 2021 auf Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Pooling

Unter Pooling wird das «Zusammenfassen» mehrerer verschiedener Einzelproben zu einer Masterprobe in einem Gefäss verstanden. Aus dieser Probe erfolgt dann ein PCR-Test, stellvertretend

für alle Einzelproben, die sich darin befinden. Um im Falle eines positiven Poolresultats die Ergebnisse der Einzelproben zu kennen, muss der Pool anschliessend aufgelöst werden: Dazu müssen alle Personen im Pool ein zweites Mal einzeln getestet werden.

3. Vorgaben

3.1. Bund

- Der Bund übernimmt die Kosten für gepoolte PCR-Tests vor dem Lager als Eintrittstest
- Bedingung ist, dass mindestens einer der involvierten Kantone (der Wohnkanton eines grossen Teils der Teilnehmenden oder der Gastgeberkanton des Lagers) ein breites repetitives Testen anbietet.
 - o Die Abrechnung der Tests läuft über einen dieser beiden Kantone.
- Der Bund macht Empfehlungen zuhanden der Kantone; es liegt in der Entscheidungskompetenz der Kantone, die in ihrem Gebiet geltenden Regeln festzulegen.
- Die kostenlosen Selbsttests, wie sie in den Apotheken abgegeben werden, können nicht zentral bezogen werden. Diese müssen über die einzelnen Lagerteilnehmenden unter Vorweisen der Krankenkassenkarte in einer Apotheke bezogen werden.

3.2. Kantone

- Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Kantone, Auflagen für Lager zu erlassen.
- Die **Organisatoren** aus dem Kanton Baselland, welche ihr Lager ausserhalb des Kantons durchführen, sind dafür **verantwortlich**, sich **über** die Vorgaben und **Regelungen** im Austragungskanton ihres Lagers **zu informieren** und sich an diese Bestimmungen zu halten.

3.3. Kanton Basel-Landschaft

- Der Kanton Basel-Landschaft macht keine Auflagen bezüglich Testung vor, während und nach Lagern. Er **empfiehlt** den Organisatoren von Lagern aber **nachdrücklich**, einen **Eintrittstest** auf Basis **gepoolter PCR-Tests** und einen **Austrittstest** auf Basis eines Selbsttests durchzuführen.

4. Testablauf Eintrittstest

Vor dem Eintritt in ein Lager sollen sich alle Teilnehmenden testen lassen, um symptomlos erkrankte Personen zu erkennen. Dies soll, wenn immer möglich, mit einem **gepoolten PCR-Test** geschehen.

Ausgenommen von der Testung sind diejenigen **Personen**, welche **vollständig geimpft oder genesen** sind.

4.1. Grundsätzliches

- **Alle Teilnehmenden** an Lagern müssen ihre **Krankenkassenkarte** oder eine Kopie davon im Lager mit **dabeihaben**.
- Falls Kinder oder Erwachsene **mit besonderer Gefährdung**, die nicht geimpft werden können, am Lager teilnehmen, haben sie die Teilnahme **vorgängig** mit ihrem behandelnden **Arzt abzuklären**.
- Die Teilnahme an den Tests ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft freiwillig, der Organisator des Lagers ist für die Sicherheits- und Hygienekonzepte verantwortlich und kann die Teilnahme am Testen als Voraussetzung zum Lagerbesuch festlegen.
- Der **Organisator** des Lagers **klärt die Eltern** und die Teilnehmenden über die im Lagerumfeld stattfindende Testung **auf** und informiert sie darüber, dass die Kinder **Selbsttests** (kostenlos in der Apotheke zu beziehen) und die **Krankenkassenkarte** ins Lager mitbringen sollen.

- Kinder, welche bereits im schulischen Umfeld beim Breiten Testen mitmachen, sollen vor dem Lager ebenfalls am Test mitmachen.

4.2. Eintrittstest

Bei Lagern, welche im Kanton Basel-Landschaft starten oder welche auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft stattfinden, wird dem Organisator empfohlen, zu Beginn des Lagers alle Teilnehmer im Sinne einer Eintrittskontrolle mit gepoolten PCR-Tests zu testen.

Beim Antritt wird dabei von jedem Teilnehmenden eine PCR-Spuckprobe genommen, durch den Organisator gesammelt und ins Labor im Feldreben in Muttenz gebracht:

4.2.1. Anmeldung

Die Kontaktperson meldet das Lager möglichst bis 14 Tage vor Lagerbeginn über das [Anmeldeportal](#) des Breiten Testen Baselland an (Link: lama.origamilab.ch/sign-up) und meldet die Anzahl der voraussichtlich beim Eintrittstest teilnehmenden Personen. Auf Basis dieser Angabe wird das Material bereitgestellt. Bei nachträglichen Änderungen muss dies an breitestesten@bl.ch gemeldet werden.

In der Anmeldemaske wird als Organisation das Feld «Lager» angewählt.

In den folgenden Tagen erhält die Kontaktperson weitere Informationen und eine Ansprechperson seitens des Projektteams zugeteilt.

4.2.2. Ausrüstung mit Probematerial

Die Kontaktperson holt die Testkits (Röhrchen, NaCl-Lösung, Säcklein und Etiketten) für den Spucktest bis 5 Tage vor Lagerbeginn an der Rampe beim Labor im Feldreben in Muttenz ab (Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) (Adresse siehe unten).

Auf Wunsch können die Testkits auch per Post zugestellt werden.

4.2.3. Definition und Grösse der Pools

Die aktuelle maximale Poolgrösse liegt bei 10 Personen. Das Projektteam teilt der Kontaktperson die Bezeichnungen der einzelnen Pools mit.

Die **Kontaktperson** erstellt eine **Liste mit** den Kontaktangaben aller **Teilnehmenden und** teilt jeden Teilnehmenden einem **Pool** zu. Diese Liste bleibt ausschliesslich beim Organisator.

Beispiel: Lager mit 13 Kindern und 5 Leitern: Es wird durch die verantwortliche Person zwei Pools à 9 Personen gebildet.

Das Projektteam kennt nur die Poolnummern und die zugehörige Lagerbezeichnung, weiss aber nicht, welche Personen sich in den Pools befinden. Nur die Kontaktperson kennt die Namen, welche hinter den Poolnummern stehen. Damit ist dem Datenschutz Rechnung getragen.

4.3. Selbsttest vor Lagerbeginn

Um die Zeit zwischen Beginn des Lagers und Erhalt des Resultats des Pooling-Tests zu überbrücken, absolviert jeder Teilnehmer wenige Stunden vor dem Antreten einen Selbsttest aus der Apotheke.

Der **Organisator lässt sich** das **negative Testresultat** oder den Umstand, dass die Teilnehmenden **geimpft** oder **genesen** sind, in geeigneter Form **bestätigen**.

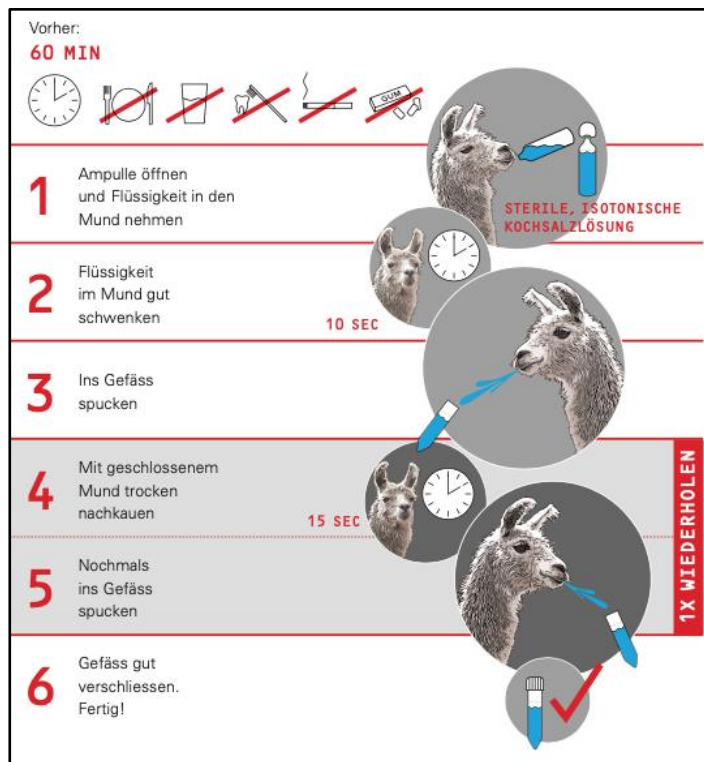
Die Teilnehmenden halten sich bis zum Eintreffen der Testresultate des gepoolten PCR-Tests strikte an die aktuell geltenden Vorsichtsmassnahmen.

Antigen-Selbsttests sollen nicht verwendet werden, wenn eine Person Symptome hat. Der Organisator entscheiden, ob **symptomatische Personen** vom Lager **ausgeschlossen** werden oder mittels negativem PCR Einzeltest und speziellen Sicherheitsmassnahmen trotzdem teilnehmen können.

4.4. Probegewinnung

Die Probegewinnung läuft folgendermassen ab:

1. **Abgabe** der Probematerialien (NaCl-Lösung und Proberöhrchen) **an die Teilnehmenden**.
 2. Das Proberöhrchen muss gut **verschlossen** sein, um ein Auslaufen zu verhindern. Dies ist durch die Kontaktperson gut zu **kontrollieren**.
 3. **Gewinnung** der Proben **unter Einhaltung der Regeln** eine Stunde vor der Abgabe (siehe unten)
 4. Die Röhrchen werden **poolweise** entsprechend der vorbereiteten Liste **in** den bereitgestellten **Plastiksack** gelegt. Pro Sack wird in der Regel ein Pool à 10 Personen gebildet.
 5. **Ein leeres Röhrchen** wird mit der **Pooetikette** beklebt und in den Sack dazu gelegt.
 6. Der **Sack** wird **gut zugeklebt**
 7. Der **Sack** wird mit dem mitgelieferten **Pooetikett beklebt** und zum Labor im Feldleben in Muttenz gebracht
 8. Die übrigen Etiketten werden nicht benötigt
- Mit den entsprechenden **Schutzmassnahmen** (gutes Lüften, Abstand beim Probegewinnen, Tragen einer FFP2-Maske sowie Handschuhe beim Einsammeln) ist das Risiko der Übertragung von COVID-19 sehr klein.
 - Das Risiko sich anzustecken, ist beim normalen Umgang deutlich höher.
 - Für das Einsammeln der Proben benötigt es keine «medizinische» Vorkenntnisse.



Idealerweise verteilt der Organisator in der Woche vor dem Lager das Probematerial an die Teilnehmenden und diese führen die Probegewinnung kurz nach dem Aufstehen noch vor dem Zähneputzen zu Hause durch.

Falls dies nicht möglich ist, werden die Proben am Besammlungsort gewonnen.

Wichtig dabei ist, dass eine Stunde vor der Testabgabe nicht gegessen, nicht getrunken, kein Kaugummi gekaut, nicht geraucht und nicht die Zähne geputzt wird.

4.5. Abgabe der Proben im Labor

Anschliessend **lässt** der **Organisator die Proben** (allenfalls über ein Elternteil eines Teilnehmers) **zur Abklärungs- und Teststation in Muttenz bringen** und dort beim Empfang abgeben:

Abklärungs- und Teststation BL

Feldreben

Zufahrt via **Hofackerstrasse 79**

4132 Muttenz

Öffnungszeiten:

- Mo bis Fr 08.00 bis 15.00 Uhr
- Sa und So 09.00 bis 13.00 Uhr

Die Proben sind bei Zimmertemperatur 12h und im Kühlschrank 48h haltbar.

4.6. Poolergebnisse

4.6.1. Information über Ergebnisse

Die Proben werden während den Öffnungszeiten des Labors von Montag bis Freitag analysiert. Proben, welche am Wochenende abgegeben werden, werden gekühlt gelagert, am Montag analysiert und es kann ab dem späteren Montagabend mit dem Poolergebnis gerechnet werden.

Die **Kontaktperson** wird **per E-Mail über** sämtliche **Poolergebnisse** des Lagers **informiert**.

Die Ergebnisse der Pooltests werden in der Regel innerhalb von sechs bis zehn Stunden nach Eintreffen der Proben im Labor zurückgemeldet. Bei fehlendem Poolresultat meldet sich die Kontaktperson unter breitesteten@bl.ch.

Negative Poolergebnisse

Bei einem negativen Poolergebnis sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Positive Poolergebnisse

Ein positives Poolergebnis hat für die Einzelpersonen vorerst keine angeordnete Quarantäne oder Isolation zur Folge. Es wird zuerst das Resultat des Depoolings (Zweiter Test zur Poolauflösung) abgewartet. Die allgemein gültigen Hygienemassnahmen müssen weiterhin strikte befolgt werden.

Im Falle eines positiven Poolergebnisses erfolgt **bei allen Personen im positiven Pool** ein diagnostischer Einzeltest in der Abklärungsstation Feldreben in Muttenz. Dieser **zweite Test** ist **obligatorisch** und meldepflichtig (BAG und kantonsärztlicher Dienst). Der kantonsärztliche Dienst entscheidet im Einzelfall über weitere Massnahmen und Abklärungen.

Bei Lagern, die ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft stattfinden, gelten die Regeln des Gastgeberkantons. Dort wird der Test zur Poolauflösung in den Teststationen des Gastgeberkantons durchgeführt.

5. Austrittstest

Unmittelbar vor dem Austritt aus dem Lager ist es angebracht, einen Austrittstest durchzuführen. Auch dies geschieht am besten mit einem **Selbsttest**.

Alle Lagerteilnehmenden **beziehen vor dem Lager** in der Apotheke **mindestens drei Selbsttests** und bringt diese ins Lager mit: Einen für den Eintrittstest, einen für den Austrittstest und einen als Reserve, falls einer verloren geht oder ein anderer Lagerteilnehmer keinen Test bei sich hat.

Die Austrittstestung wird vor dem Antritt oder am Schluss der Rückreise, auf jeden Fall **bevor** die Teilnehmenden wieder **Kontakt zu ihren Familien** haben, durchgeführt. Die Durchführung geschieht gemäss der dem Test beiliegenden Beschreibung.

6. Zwischentest

Bei Lagern, die länger als eine Woche dauern, ist es allenfalls angebracht, einen Zwischentest durchzuführen. Dies geschieht am besten mit einem **Selbsttest**.

Bei Lagern mit Übernachtung zuhause, könnte vom Organisator ein Zwischentest in der Wochenmitte ins Auge gefasst werden.

Die Zwischentestung wird nach der ersten Woche des Lagers gemäss der dem Test beiliegenden Beschreibung durchgeführt.

7. Vorgehen bei einem positiven Zwischen- oder Austrittstest

Im Kanton Basel-Landschaft

Im Falle eines positiven Testresultats bei einem Zwischen- oder Austrittstest im Kanton Basel-Landschaft wird folgendermassen vorgegangen:

- Die betroffene Person trägt ab sofort ständig eine Schutzmaske und hält die Abstandsregeln konsequent ein.
- Die Lagerleitung informiert die Eltern der betroffenen Kinder
- Die betroffene Person begibt sich für eine **Nachtestung** unverzüglich in ein Spital, zu einem Arzt oder in die Abklärungs- und Teststation Muttenz ([ABKLAERUNGS- UND TEST-STATION BL \(coronatest-bl.ch\)](https://www.abklaerungs-und-teststation-bl.ch)).
 - o Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und am Wochenende von 09.00 bis 13.00 Uhr.
 - o Dabei ist die **Krankenkassenkarte** oder eine Kopie davon **mitzubringen**.
- Die Meldung über ein positives Testresultat wird vom Labor direkt den Eltern und dem kantonsärztlichen Dienst mitgeteilt. Die Eltern kontaktieren anschliessend die Lagerleitung.
- Positive Fälle sind unverzüglich dem Kantonsärztlichen Dienst im zuständigen Kanton (BL unter kantonsarzt@bl.ch) zu melden.

Im Gastgeberkanton

Im Falle eines positiven Testresultats ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft gelten die Vorgaben des jeweiligen Gastgeberkantons. Auch hier muss bei jedem positiven Selbsttest unverzüglich ein Nachtest durchgeführt werden. Positive Resultate werden vom Labor dem Contact Training/Kantonsarzt des Gastgeberkantons gemeldet.

8. Erkrankte Personen

Erkrankt in einem Lager eine **Person** und hat **Symptome**, welche auf eine COVID-19 Erkrankung zutreffen könnten, hat sie sich **unverzüglich** in das nächste Spital, Arztpraxis oder Testzentrum zu begeben und sich auf COVID-19 **testen zu lassen**.

9. Kontakt

Bei Fragen zu den Lagertestungen steht das Projektteam unter der Mailadresse breitestesten@bl.ch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.